

Liechtensteiner Volkssblatt



AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 6. Juni 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 81



Erste Ziviltrauung in der Geschichte unseres Landes

Am 1. Juni ist das neue Ehegesetz in Kraft getreten.

Vier Tage nach Inkrafttreten des neuen Ehegesetzes, am Dienstag nachmittag um 16.30 Uhr erschien das erste, liechtensteinische Brautpaar vor dem Zivilstandsamt in Vaduz: Herr Dr. Ronald Kranz und Fräulein Monika Marxer verliessen 20 Minuten später den Trauungsraum im «Schädlerhaus» mit dem neugeschaffenen Familienbuch, das sich auf die Eintragung in Band 1, Seite 1, Nr. 1 im neuen Eheregister bezieht. Herr und Frau Kranz-Marxer sind die ersten liechtensteinischen Eheleute, die im Lande selbst zivilstandsamtlich getraut wurden. Die kirchliche Trauung wollen sie kommenden Samstag nachholen.

Ein historisches Ereignis

Die erste Ziviltrauung in der Geschichte unseres Landes darf man insofern als historisches Ereignis werten, weil sie vor dem Hintergrund einer völlig neuen Ehegesetzgebung und Zivilstandsordnung stattgefunden hat, welche das staatliche vom kirchlichen Recht erstmals in unserem Lande klar trennt.

Reform wurde 1969 eingeleitet

Während es noch Ende der vierziger Jahre und in den fünfziger

Jahren einen starken Widerstand gegen die Trennung von Kirche und Staat im Bereich des Ehegesetzes gab, konnte 1969 die notwendige Reform (und Anpassung an die entsprechenden Gesetzgebungen in unseren Nachbarländern) eingeleitet werden. Die Regierung beauftragte am 18. November eine Kommission mit dem Studium der Eherechtsfragen in Liechtenstein. Den Vorsitz der Kommission übernahm nach der Regierungsneubildung im Frühjahr 1970 der heutige Regierungschef Dr. Walter Kieber. In die Kommission wurde neben anderen, in- und ausländischen Fachleuten

auch Ressortsekretär Dr. Herbert Wille berufen, der die «Problematik einer Eherechtsreform» auch in seiner Doktorarbeit (an der Universität Fribourg) behandelt hatte.

Zusammenarbeit mit der Kirche

In enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Instanzen unseres Landes wurde dann um eine moderne Lösung gerungen. Nach fast dreijähriger Arbeit lieferte die Eherechtskommission ihren Bericht am 19. Oktober 1973 dem Landtag ab. Das neue Ehegesetz, das die obligatorische Ziviltrauung vorschreibt und unter bestimmten Vorausset-

zungen auch die Wiederverheiratung von zwei geschiedenen Ehepartnern ermöglicht, wurde Ende Dezember 1973 im Landtag einstimmig verabschiedet. Nach der notwendig gewordenen Anpassung der Zivilprozessordnung, und des Personen- und Gesellschaftsrechtes, sowie nach dem Aufbau des Zivilstandsamtes konnte das neue Ehegesetz wie vorgesehen am 1. Juni 1974 in Kraft gesetzt werden.

Zentrales Zivilstandsamt

Zum Leiter des neuen Zivilstandsamtes wurde der frühere Leiter der Regierungskanzlei, Quido Marxer,

Aktuelle Information aus kompetentem Mund

Öffentlicher Vortrag von Prof. Karl Schiller in Schaan

Morgen Freitagabend (um 20.15 Uhr) hält der frühere deutsche Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen, Prof. Dr. Karl Schiller, im Theater am Kirchplatz in Schaan einen öffentlichen Vortrag zum Thema «Weltwirtschafts- und Finanzprobleme». Jedermann ist zu diesem Vortragsabend herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei!

Prof. Dr. Karl Schiller muss nicht mehr speziell vorgestellt werden. Als Wirtschaftsminister stand er lange Zeit im Mittelpunkt der bundesdeutschen Politik, die in unserem Lande mit grossem Interesse mitverfolgt wird. Als «Superminister» übernahm Dr. Schiller auch die Finanzen der Bundesrepublik als sich die internationalen Wäh-



rungen in beunruhigender Weise in Bewegung setzten. An den innenpolitischen Spannungen, nicht zuletzt aber auch an den sozial- und reformpolitischen Forderungen an den Bundeshaushalt, die zangsläufig gegen die antiinflationären Massnahmen Dr. Schillers wirken mussten, scheiterte der «Superminister».

Das Thema, welches Dr. Schiller morgen in Schaan behandelt, ist aktueller denn je. Wir dürfen gespannt sein, welche Diagnose der Wirtschaftsprofessor unserer kranken Währungssituation stellt. — Das Zustandekommen dieses öffentlichen Vortrages verdanken wir dem Rotary-Club Liechtenstein.

Die erste Ziviltrauung nach dem neuen liechtensteinischen Ehegesetz fand am Dienstag nachmittag vor dem neuen Zivilstandsamt in Vaduz statt. Rechts im Bild der Leiter des Zivilstandsamtes, Quido Marxer, der bei der ersten Trauung allerdings in Ausstand treten musste, weil er gleichzeitig Brautvater war. Links die Brautleute, die vom stellvertretenden Zivilstandsbeamten Leo Büchel die Ringe entgegennehmen. (Bild: Xaver Jehle)

berufen. Hier im Zivilstandsamt in Vaduz werden jetzt auch alle Zivilstandsvorkommnisse des Landes zentral geführt. Damit sind auch die Pfarrherren in den Gemeinden von einer Tätigkeit entbunden worden, die ihnen durch Jahrzehnte

Fortsetzung auf S/2

Die aktuelle Frage

Wie lange sind die neuen Zinssätze zu halten?

Was sich im Jahresbericht 1973 der Liechtensteinischen Landesbank bereits ankündigte und der Verwaltungsrat schon seit Januar vor sich her (und angesichts der Wahlen im Februar) begreiflicherweise auch immer wieder verschoben hat, wurde nun am Dienstag Beschluss: die Zinssätze für Sparhefte und Hypothekendarlehen wurden erhöht. Um der Abwanderung von Sparanlagen Einhalt zu gebieten, zahlt die Landesbank ab 1. Juli 1974 5 Prozent (bisher 4) für normale Sparhefte und 5 1/2 Prozent (bisher 5) für Jugend- und Altersspareinlagen. Um bei den Hypothekenzinsen aus den roten Zahlen herauszukommen, wurden die Zinssätze von bisher 4 3/4 auf nunmehr 5 1/2 Prozent angehoben. Die jährliche Zinsbelastung (einschliesslich Amortisation) für Darlehensnehmer im Rahmen des Eigenhelms wurde um ein halbes Prozent auf 6 1/2 Prozent angehoben. Während die Sparzinserhöhungen bereits am 1. Juli in Kraft treten, werden die Erhöhungen bei den Hypothekenzinsen erst ab 1. Oktober 1974 wirksam. Der Verwaltungsrat der Landesbank anerkennt damit, dass sich der davon betroffene Bürger auf die Mehrbelastung längerfristig einstellen können muss. Wenn man bedenkt, dass die liechtensteinischen Hypothekenzinssätze auch nach der Erhöhung ab 1. Oktober immer noch um 3/4 Prozent billiger sind als die billigsten Hypothekendarlehen in der Schweiz, so muss man sich auch fragen, wie lange nun die neuesten erhöhten Ansätze zu halten sind? Wenn man das Verhältnis zur Schweiz als Massstab nimmt, muss die Anhebung wie ein Tropfen auf den heissen Stein betrachtet werden. Erinnert man sich auf der anderen Seite der geplanten FDP-Initiativen im Bereich des Eigenhelms und an deren Bemühungen, die (für die Landesbank) günstig angelegten Staatsreserven auch im Hinblick auf den Bedarf an günstigen Hypothekendarlehen im Inland zu erhalten, kann man hoffen, dass weitere Erhöhungen jedenfalls so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Immerhin sollte man die Landesbank nicht nur als kommerzielles Unternehmen, sondern auch als Finanzinstitut betrachten, das eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat.

UNSERE BANK FÜR ALLE
DIE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 9490 Vaduz